



An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII - 0945/2019

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Zusätzliches Angebot der bezirklichen Wohnraumberatung schaffen – Modellprojekt in Pankow starten!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 0945

*„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, ein zusätzliches bezirkliches Angebot der Wohnraumberatung für einkommensschwache Menschen und sonstige auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen einzurichten. Das Angebot soll dabei eine spezifische Begleitung und Beratung leisten. Hierzu gehören beispielsweise die persönliche Beratung bei Anträgen, die direkte Unterstützung bei der Wohnraumsuche sowie die Organisation einer Begleitung bei und nach Bezug von privatem Wohnraum.*

*Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, dazu bis Ende 2019 eine AG Wohnraumberatung einzusetzen, die bis zum Ende des I. Quartals 2020 ein Konzept für das Modellprojekt entwickelt. Teilnehmende der Arbeitsgemeinschaft sollen u.a. die Soziale Wohnhilfe, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften in Pankow, die Mieterberatung Prenzlauer Berg, die Interessengemeinschaft Pankow Hilft! die Pankower Flüchtlingskoordinatoren und das Wohnungsamt Pankow sein.*

*Die Wohnraumberatung soll Vermietern als direkte Ansprechpartnerin dienen und dafür insbesondere mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern weitere Kooperationsverträge über die Vermittlung von Wohnungen an Personen mit besonderen Bedarfen schließen. Mit bestehenden Projekten und ehrenamtlichen Strukturen ist in der Umsetzung eng zusammen zu arbeiten.*

*Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu*

*wenden, um für ein solches Modellprojekt die Möglichkeiten von Förderung und Unterstützung abzufragen. Das Bezirksamt soll darauf hinwirken, dass dem Bezirk mindestens eine Mitarbeiter\*in bzw. entsprechende Personalmittel zur Durchführung der Wohnraumberatung zur Verfügung gestellt wird.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die im ersten Zwischenbericht angekündigte Auftaktveranstaltung der „AG Wohnraumberatung“ hat am 22.01.2020 stattgefunden. Um das im BVV-Beschluss gesetzte Ziel zu erreichen, bis Ende des 1. Quartals 2020 ein Konzept für das Modellprojekt Wohnraumberatung zu entwickeln, einigten sich die Mitglieder der AG zunächst auf eine Vorgehensweise. In einem ersten Schritt wurden die Aufgaben der Wohnraumberatung gemäß des BVV-Beschlusses aufgliedert und mit Arbeitstiteln versehen: a) Individuelle Beratung, b) Hilfe bei Erstellung und Einreichung benötigter Unterlagen, c) Akquise von Wohnraum, d) Begleitung zum Besichtigungstermin, Hilfe bei der Vertragsunterzeichnung, e) Ansprech-, Vernetzungsperson des BA zum Thema Wohnen für Vermieter\_innen und Mitarbeiter\_innen des BA. Dann wurde festgelegt, zu welchen Bereichen die Mitglieder aufgrund ihrer Expertise schriftlich zuarbeiten werden. Es wurde vereinbart, in der zweiten Sitzung der AG Wohnraumberatung am 19.02.2020 die Zuarbeiten zu sichten und zu werten und in das Konzept einer Wohnraumberatung einzuarbeiten.

Auch die zweite Sitzung der AG Wohnraumberatung hat inzwischen (19.02.2020) stattgefunden. Im Nachgang zur zweiten Sitzung sollten die dort erarbeiteten Ergebnisse in einem Konzept zusammengefasst werden. Dieses Konzept sollte auf der dritten, bereits auf den 01.04.2020 terminierten Sitzung, abgestimmt und beschlossen werden. Die dritte Sitzung muss jedoch aufgrund der aktuellen Bestrebungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie abgesagt und verschoben werden.

Wie bereits berichtet, wandte sich das Bezirksamt mit der Bitte um Unterstützung bei der Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Der für Arbeit und Soziales zuständige Staatssekretär antwortete dem Bezirksamt mit Schreiben vom 14.01.2020. Durch das bezirkliche Vorhaben würden die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik mit Leben erfüllt. Insbesondere, da bei eingetretener Wohnungslosigkeit schnellstmöglich Wege aus der Wohnungslosigkeit entwickelt werden könnten. Er sieht die von der BVV geforderte Beratungsstelle als Bestandteil der Fachstelle.

Mit der im Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossenen Aufstockung der Mittel für die bezirklichen Sozialen Wohnhilfen können die nach dem Fachstellenkonzept zu erledigenden Aufgaben in Pankow sichergestellt werden. Das trifft jedoch nicht auf die im Zusammenhang mit dieser Drucksache zu implementierenden Aufgaben einer zusätzlichen bezirklichen Wohnraumberatung für einkommensschwache Menschen und sonstige auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen zu.

Bei der Beschlussfassung über die Verteilung der zusätzlichen Stellen im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik ließ sich das Bezirksamt von den rechtlichen Notwendigkeiten leiten. Für eine sachgerechte Ausstattung gebotener oder wünschenswerter Aufgaben blieb zunächst kein zusätzlicher Raum.

Das Bezirksamt wird auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass dem Bezirk zusätzliche Personalmittel zur Durchführung der Wohnraumberatung zur Verfügung gestellt werden.

## **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

Die angestrebte Wohnraumberatung ist offen für alle Menschen mit geringen Einkommen und soll jeglichen Ausgrenzungstendenzen aufgrund z.B. von Herkunft, sozialen Merkmalen u. ä. entgegenwirken.

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Die Wohnraumberatung hat das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen bei der Wohnungssuche zu unterstützen, sie zu empowern, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen mitzuwirken, eventuell bei Besichtigungsterminen zu begleiten, als Ansprechpartner nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stehen und auch Akquise zu betreiben. Sie leistet mithin einen Beitrag für eine Nachhaltigkeit im Bereich der Wohnsituation von Menschen mit geringem Einkommen.

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Die Wohnraumberatung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien, die am unteren Einkommenssegment leben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje  
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft  
und Soziales

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	X					
Wasser Wasserverbrauch	X					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	X					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	X					
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	X					
Immissionen Schadstoffe Lärm	X					
Einschränkung von Fauna und Flora	X					
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entschei- dungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze		X	X			
Betriebsansiedlungen	X					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.